KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner und Jan-Phillip Tadsen, Fraktion der AfD

Syrischer Tatverdächtiger einer Messerattacke in Stralsund

und

ANTWORT

der Landesregierung

Am Sonntag, dem 30. Januar 2022, kam es in Stralsund zu einer schweren Messerattacke auf zwei Passanten, wobei eine Person verletzt wurde. Der Tatverdächtige, ein 24-jähriger Syrer, konnte nur durch massive Gegenwehr der Opfer (unter anderem mit einer Heckenschere) und weiterer Zeugen gestoppt werden (Quellen: Nordkurier und NDR vom 31. Januar 2022).

- 1. Ist der Tatverdächtige vor der Tat am 30. Januar 2022 bereits straffällig geworden?
 - a) Wenn ja, welche Straftaten sind bekannt (bitte Zeitpunkt der Straftaten sowie etwaige Verurteilungen auflisten)?
 - b) Wenn ja, welche zu diesen vorhergehenden Straftaten gehörenden Verfahren sind noch anhängig?
- 2. Welche Aufenthaltsstatus hatte der Tatverdächtige bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt (bitte Zeitpunkt der Statuswechsel chronologisch darstellen)?
 - a) Wie lange ist der gegenwärtige Aufenthaltsstatus noch gültig?
 - b) Wann ist eine Überprüfung des gegenwärtigen Aufenthaltsstatus geplant?
 - c) Ist vor dem Hintergrund der bisherigen Straftaten eine Ausweisung anzuordnen?
- 3. Wann wurde der tatverdächtige Syrer in Deutschland von den Behörden erstmalig registriert?
 - Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Umstände der Einreise des Tatverdächtigen nach Deutschland?

- 4. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Wohn- und Beschäftigungssituation des Tatverdächtigen?
- 5. Welches offizielle Sprachniveau erreichte der Tatverdächtige seit Beginn seines Aufenthalts in Deutschland?
- 6. Welches Motiv hatte der Tatverdächtige nach bisherigem Erkenntnisstand?
 - a) Gibt es Hinweise auf ein islamistisches oder rassistisches Tatmotiv?
 - b) Welche Angaben hat der Tatverdächtige bis zum jetzigen Zeitpunkt zum Motiv seiner Attacke gemacht?
- 7. Stand der Tatverdächtige nach Kenntnis der Landesregierung unter Einfluss von Drogen?
 - a) Wenn ja, welche Drogen wurden beim Tatverdächtigen im Kontext der Messerattacke nachgewiesen?
 - b) Wurden Betäubungsmittel beim Tatverdächtigen gefunden (bitte Art und Menge angeben)?
 - c) Liegen Erkenntnisse vor, dass der Tatverdächtige mit Betäubungsmitteln handelte?
- 8. Liegen den Sicherheitsbehörden konkrete Hinweise auf eine psychische Erkrankung des Tatverdächtigen vor? Wenn ja, welcher Art sind diese Hinweise?

Aus Gründen des Datenschutzes wird die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage nicht veröffentlicht.